

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in Landtagsabgeordnete Petra Müllner, B.A.

Zuständiges

Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander

Wortlaut der Anfrage (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

In der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Größe eines Kindergarten- und Hortgruppenraums mit 60m² bzw. eines Krabbelstuben-Gruppenraums mit 38m² angegeben. Die Gruppengrößen werden im Kinderbildungsgesetz mit 23 Kindern für Kindergarten und Hort sowie 10 Kindern für Krabbelstuben angegeben, wobei weitere Überschreitungen von bis zu 2 Kindern ohne Befassung des Landes zulässig sind. Es ist demnach ein Raum von 60m² für 25 Kinder plus eine Pädagogin und eine Hilfskraft vorgesehen. Vor diesem Hintergrund stelle ich an Sie folgende Frage:

Wie können bei Wiederöffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen die erforderlichen Mindestabstände wegen der Ansteckungsgefahr durch das Covid-Virus eingehalten werden, wenn Kindergartengruppen mit bis zu 25 Kindern und 2 BetreuerInnen in einem rechtlich geregelten Raum von 60m² sich befinden?

Müllner, BA